

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2329
der Abgeordneten Björn Lakenmacher und Gordon Hoffmann
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/5873

Mangelhafte Koordinierung von Einsätzen der Feuerwehr, der Rettungsdienste und der Polizei über die Regionalleitstellen

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2329 vom 27.08.2012:

Die Einsätze der Feuerwehren, der Rettungsdienste und der Polizei werden durch Regionalleitstellen koordiniert. Bei mehreren Unfällen im Landkreis Prignitz waren in den vergangenen Wochen die falschen Feuerwehren alarmiert worden, wertvolle Zeit ging dadurch verloren. Am 10. August 2012 ereignete sich zum Beispiel ein schwerer Unfall auf der B 5 bei Garlin, bei dem eine Frau verletzt wurde. Die Feuerwehr soll fehlerfrei alarmiert worden und dennoch zum falschen Einsatzort gefahren sein. Als die Feuerwehr am Unfallort ankam, war noch kein Rettungswagen am Unfallort gewesen, so dass Feuerwehrleute die Erste Hilfe leisten mussten. Bei einem Unfall am 27. Juli 2012 auf der B 189 kurz vor der Ausfahrt Perleberg Nord war ein Ehepaar verunglückt. Zum Einsatz wurden die Feuerwehren von Wittenberge und Weisen gerufen. Nicht alarmiert wurde die Feuerwehr von Perleberg, deren Anfahrtszeit rund zwei Minuten betragen hätte. Das Ehepaar verstarb noch an der Unfallstelle. Es soll bereits öfters vorgekommen sein, dass zu weit entfernte Feuerwehren in den Einsatz geschickt worden sind oder dass sich Feuerwehren verfahren haben. Dies ist ein nicht hinnehmbarer Zustand, wenn es um das Leben von schwer verletzten Menschen geht.

Außerdem ist mehrfach die mangelhafte Weitergabe von nicht polizeilichen Störungen, deren Weiterleitung durch die Regionalleitstellen der Polizei nach § 2 BbgPolG an die zuständigen Behörden unverzüglich zur Aufgabenerfüllung der anderen Einrichtung zu erfolgen hat, dokumentiert worden. Bei einem schweren Verkehrsunfall am 6. Juli 2012 an der BAB-Anschlussstelle Ruhland, bei dem ein Führerhaus abgerissen wurde, ist nicht die Feuerwehr alarmiert worden. Auf der BAB 9 rutschte am 10. August ein Lkw an zwischen den Ausfahrten Niemegek und Brück gegen die Mittelschutzplanke. Trotz unterschiedlicher Angaben wurde weder Feuerwehr noch Rettungsdienst losgeschickt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wo und wie viele Falschfahrten von Feuerwehren, Rettungsdiensten und Polizei gab es seit Errichtung der Regionalleitstellen?
2. In welchen Fällen kam es seit Errichtung der Regionalleitstellen zu Unregelmäßigkeiten bzw. Fehlern bei der Alarmierung sowie bei der Einsatzleitung und Einsatzkoordination? (einzeln auflisten)
3. Auf welche Ursachen werden solche Fehlleistungen zurückgeführt? Wie plant das Ministerium ähnliche Fehler in Zukunft zu vermeiden?

4. Wird die Funktionalität der Regionalleitstellen für Feuerwehren, Rettungsdienste und Polizei in Brandenburg durch Monitoring überwacht und evaluiert? Wenn ja, wie sehen die Evaluation und deren Ergebnisse aus?
5. Werden die Kommunikationslinien zwischen den Notrufabsetzungen und den Regionalleitstellen sowie zwischen den Regionalleitstellen und den örtlichen Feuerwehren, Rettungsdiensten und der Polizei durch Monitoring überwacht, die Monitoringdaten analysiert und die Ergebnisse zur Optimierung des Kommunikationsablaufs verwendet? Wenn ja, welche und wie viele Fehler gab es auf den Kommunikationslinien zwischen den Notrufabsetzungen und der Regionalleitstelle sowie zwischen den Regionalleitstellen und den örtlichen Feuerwehren, Rettungsdiensten und Polizei?
6. Wenn es kein Monitoring und keine Evaluation gibt, sollen solche Mittel der Überprüfbarkeit, der Transparenz und der Optimierung in Zukunft eingesetzt werden?
7. Werden die Personalvorgaben für die Regionalleitstellen in Brandenburg eingehalten? Wie sieht die Personalplanung der einzelnen Regionalleitstellen aus?
8. Wie hoch sind der Krankenstand, der Ausfall und der Vertretungsbedarf in den einzelnen Regionalleitstellen in Brandenburg?
9. Welche Qualifikation ist für Mitarbeiter der Regionalleitstellen, die seit Errichtung der Regionalleitstellen dort als Disponenten tätig waren, vorgeschrieben? Erfüllen alle Mitarbeiter diese Qualifikationen?
10. Müssen Disponenten geografische Kenntnisse des Einsatzgebietes nachweisen? Werden ortskundige Mitarbeiter in den Regionalleitstellen entsprechend ihrer Ortskunde eingesetzt? Werden die Mitarbeiter in Ortskunde und Kommunikation geschult?
11. Wie ist die Kommunikation zwischen den Regionalleitstellen der Polizei und den Regionalleitstellen für Feuerwehren und Rettungsdiensten. Wird in der polizeilichen Notrufpraxis bei Verkehrsunfällen der Notrufende bzw. seine Unfalldaten auch zur Regionaldienststelle für Feuerwehren und Rettungsdienste weitergeleitet.
12. Ist es in der polizeilichen Praxis so, dass zunächst die Polizei zum Einsatzort geschickt wird und erst dann die Benachrichtigung von Rettungsdiensten und Feuerwehren durch die Polizeibeamten vor Ort erfolgt?
13. Sind die Abfragemuster für Verkehrsunfälle bei den Regionalleitstellen der Polizei gegenüber denen bei den Regionalleitstellen der Feuerwehren und Rettungsdienste verschieden? Beziehen sich die Abfragemuster bei der Polizei lediglich auf die polizeiliche Gefahrenabwehr? Soll ein einheitliches, standardisiertes Abfragemuster für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste eingeführt werden?
14. Ist es richtig, dass der 1997 letztmalig überarbeitete „Autobahnerlass“ (Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und des Ministeriums des Innern über die Zuständigkeiten und die Koordination von Einsätzen bei Verkehrsunfällen auf Bundesautobahnen) gerade bei jungen Einsatzkräften kaum Anwendung findet?
15. Ist es bekannt, dass der o. g. Autobahnerlass in Bereichen außerhalb der Autobahnpolizeiwachen kaum bekannt ist?
16. Sind Einsatzkräfte der Polizei außerhalb der Autobahnpolizeiwachen auf die korrekte Arbeitsweise bei Verkehrsunfällen auf der Autobahn geschult worden?
17. Wie oft werden Einsatzkräfte außerhalb der Kräfte- und Mittelabdeckung durch die zuständige Autobahnpolizei seitens der Polizeiinspektionen zum Einsatz geschickt?

18. Wie sieht die organisatorische Anpassung bei den Wachen der Autobahnpolizei aufgrund des zu erwartenden Verkehrsmehraufkommens im Bereich des Flughafens BER nach Eröffnung (Zuwachs des Publikumsaufkommens um mehr als 200 %) aus?
19. Ist es sinnvoll, für den verkehrs- und vorfallintensiven Bereich des südlichen Berliner Rings sowie der BAB 113/117 die Zuständigkeit der eingesetzten Autobahnpolizisten der Polizeiwache in Calau zuzuweisen?
20. Wäre eine Neustrukturierung der bestehenden Autobahnpolizeiwachen im Hinblick auf die Unfallhäufigkeit nicht sinnvoll? Sind für den Bereich südlicher Berliner Ring Kräfte aus Calau, Bernau oder Michendorf zuständig? Findet die vor Jahren von Feuerwehren (Kreisfeuerwehrverband Landkreis Oder-Spree e. V.) organisierte "Task Force BAB Brandenburg" gerade im Erfahrungsaustausch heute noch Anwendung? Wenn nein: Wo liegen die Hinderungsgründe?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Einsatz- und Lagezentrum der Polizei ist für die Entgegennahme und Bearbeitung von Anrufen unter der polizeilichen Notrufnummer 110 sowie die erforderliche Koordination von polizeilichen Maßnahmen im Land Brandenburg zuständig.

Für die Entgegennahme von Anrufen unter der Notrufnummer 112 sind im Land Brandenburg fünf Regionalleitstellen eingerichtet. Sie haben Hilfeersuchen entgegenzunehmen und die notwendigen Einsatzmaßnahmen zu veranlassen und zu koordinieren.

Zur Sicherung eines abgestimmten Vorgehens zwischen Polizei, Rettungskräften und Feuerwehr sind die Kommunikationswege zwischen dem Einsatz- und Lagezentrum der Polizei und den Regionalleitstellen abgestimmt. Die Zusammenarbeit bezieht sich vorwiegend auf die Übermittlung der Ereignisdaten (z. B. Einsatzanlass, -zeit und -ort) und die Weitergabe des Sachverhaltes.

Frage 1:

Wo und wie viele Falschfahrten von Feuerwehren, Rettungsdiensten und Polizei gab es seit Errichtung der Regionalleitstellen?

zu Frage 1:

Der Landesregierung liegen keine statistischen Daten dazu vor.

Frage 2:

In welchen Fällen kam es seit Errichtung der Regionalleitstellen zu Unregelmäßigkeiten bzw. Fehlern bei der Alarmierung sowie bei der Einsatzleitung und Einsatzkoordination? (einzeln auflisten)

zu Frage 2:

Der Landesregierung liegen keine statistischen Daten dazu vor.

Frage 3:

Auf welche Ursachen werden solche Fehlleistungen zurückgeführt? Wie plant das Ministerium ähnliche Fehler in Zukunft zu vermeiden?

zu Frage 3:

Abweichungen zwischen dem erfassten und dem tatsächlichen Einsatzort resultieren insbesondere aus falschen Ortsangaben durch die mitteilenden Personen. Zur Vermeidung von Differenzen wird bei der Erfassung ein Abgleich der genannten Einsatzdaten mit den in den Einsatzleitsystemen hinterlegten Daten vorgenommen. Nur wenn z. B. die Ortsangaben plausibel und zuordenbar sind, ist eine Einsatzeröffnung möglich.

Frage 4:

Wird die Funktionalität der Regionalleitstellen für Feuerwehren, Rettungsdienste und Polizei in Brandenburg durch Monitoring überwacht und evaluiert? Wenn ja, wie sehen die Evaluation und deren Ergebnisse aus?

Frage 6:

Wenn es kein Monitoring und keine Evaluation gibt, sollen solche Mittel der Überprüfbarkeit, der Transparenz und der Optimierung in Zukunft eingesetzt werden?

zu den Fragen 4 und 6:

Der Betrieb der Regionalleitstellen ist eine kommunale Aufgabe und wird durch die kreisfreien Städte sowie dem Landkreis Barnim wahrgenommen. Die Überwachung der technischen Funktionsfähigkeit sowie die organisatorischen Schnittstellen zwischen den Regionalleitstellen werden im Rahmen des Projektes "Harmonisierung der Regionalleitstellen" hergestellt.

Die Verbesserung von Prozessabläufen und der Qualität der Disposition wird im Rahmen eines im Aufbau befindlichen Qualitätsmanagementsystems sichergestellt. Für diesen Prozess werden in allen Regionalleitstellen Qualitätsmanagementsysteme entsprechend DIN ISO 9001 aufgebaut und mittels Audit überprüft.

Für eine einheitliche Entwicklung und Koordinierung der Regionalleitstellen untereinander wurde eine zentrale Geschäftsstelle für die Regionalleitstellen im Land Brandenburg in Cottbus eingerichtet.

Durch das Einsatz- und Lagezentrum des Polizeipräsidiums erfolgt eine stichprobenartige Auswertung der Notrufbearbeitung zur Sicherung der Qualitätskriterien. Festgestellte Mängel werden mit den Einsatzbearbeitern unmittelbar ausgewertet. Des Weiteren sollen regelmäßige Prozessanalysen und Schulungsmaßnahmen dazu beitragen, Fehler bei der Erfassung und Einsatzbearbeitung zu vermeiden.

Frage 5:

Werden die Kommunikationslinien zwischen den Notrufabsetzungen und den Regionalleitstellen sowie zwischen den Regionalleitstellen und den örtlichen Feuerwehren, Rettungsdiensten und der Polizei durch Monitoring überwacht, die Monitoringdaten analysiert und die Ergebnisse zur Optimierung des Kommunikationsablaufs verwendet? Wenn ja, welche und wie viele Fehler gab es auf den Kommunikationslinien zwischen den Notrufabsetzungen und der Regionalleitstelle sowie zwischen den Regionalleitstellen und den örtlichen Feuerwehren, Rettungsdiensten und Polizei?

zu Frage 5:

Bezüglich der Übermittlung der Daten an die nachgeordneten Bereiche bzw. an die Regionalleitstellen sind die Prozesse festgelegt. Eine Auswertung erfolgt sowohl anlassbezogen bei auftretenden Schwierigkeiten als auch anlassunabhängig im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Informationsaustausches. Eine quantitative Bezifferung aufgetretener Schwierigkeiten ist nicht möglich. Im Mittelpunkt der Auswertung stehen insbesondere die Verbesserung der Qualität und die Gestaltung sicherer Prozessabläufe. Im Einzelfall erkannte Fehler bei der Notruf- und Einsatzbearbeitung werden durch die Dienststellen sofort ausgewertet und Maßnahmen zu deren Vermeidung getroffen.

Durch die Regionalleitstellen werden alle relevanten und notwendigen Zeiten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben manipulationssicher erfasst. Im Rahmen des oben beschriebenen Qualitätsmanagementsystems werden diese Zeiten regelmäßig überprüft. Die technischen Möglichkeiten zur Überwachung, beispielsweise der Alarmlaufzeiten der Digitalen Alarmierung, wurden und werden kontinuierlich erweitert. Der Datenaustausch zwischen den Regionalleitstellen im Land Brandenburg wird mit der Installation des einheitlichen Einsatzleitsystems realisiert. Prozessfehler werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems erfasst und ausgewertet.

Frage 7:

Werden die Personalvorgaben für die Regionalleitstellen in Brandenburg eingehalten? Wie sieht die Personalplanung der einzelnen Regionalleitstellen aus?

Frage 8:

Wie hoch sind der Krankenstand, der Ausfall und der Vertretungsbedarf in den einzelnen Regionalleitstellen in Brandenburg?

zu Fragen 7 und 8:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

Frage 9:

Welche Qualifikation ist für Mitarbeiter der Regionalleitstellen, die seit Errichtung der Regionalleitstellen dort als Disponenten tätig waren, vorgeschrieben? Erfüllen alle Mitarbeiter diese Qualifikationen?

zu Frage 9:

Die Tätigkeit als Disponent für den Rettungsdienst in einer Regionalleitstelle erfordert die fachspezifische Qualifikation als Rettungsassistentin oder Rettungsassistent. Umfasst die Tätigkeit des Disponenten auch die Bearbeitung von Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren, ist neben der rettungsdienstlichen Qualifikation auch der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung zum Gruppenführer (Führungslehrgang mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst – B3-Lehrgang) erforderlich. Zusätzlich müssen die in der Regionalleitstelle eingesetzten Personen die erfolgreiche Teilnahme an einem Disponentenlehrgang der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz oder einem vergleichbaren Lehrgang an einer anderen Einrichtung nachweisen können. Ob und inwieweit alle Mitarbeiter diese Qualifikationen besitzen, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 10:

Müssen Disponenten geografische Kenntnisse des Einsatzgebietes nachweisen? Werden ortskundige Mitarbeiter in den Regionalleitstellen entsprechend ihrer Ortskunde eingesetzt? Werden die Mitarbeiter in Ortskunde und Kommunikation geschult?

zu Frage 10:

Geografische Grundkenntnisse müssen bei allen Mitarbeitern vorhanden sein und werden als Einstellungsvoraussetzungen überprüft. Die technischen Systeme (GIS) des Einsatzleitsystems mit georeferenzierten Ortsdaten sowie aktuelles Kartenmaterial und teilweise GPS-Ausstattung in den Fahrzeugen unterstützen den Disponenten bei seiner Tätigkeit. Darüber hinaus stehen den Mitarbeitern weitere Informationssysteme (wie z. B. Internet) zur Verfügung. Es erfolgt eine intensive Schulung jedes Disponenten in den von der Regionalleitstelle versorgten Gebietskörperschaften durch die zuständigen Amtsbrandmeister sowie die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst. Die Mitarbeiter lernen im Rahmen von Orientierungsfahrten örtlichen Gegebenheiten oder Gefahrenschwerpunkte kennen. Durch die Absolvierung des gesetzlichen geforderten Praktikums von 160 Stunden pro Jahr an externen Standorten im Regionalleitstellenbereich (z. B. Rettungswache Perleberg) werden die Mitarbeiter auch im Bereich der Ortskunde weitergebildet.

Jede Regionalleitstelle führt in eigener Verantwortung Kommunikationsschulungen mit den Mitarbeitern durch. So wurden beispielsweise in den Jahren 2011 und 2012 in den Regionalleitstellen die telefonische Anleitung zur Reanimation durch Laien sowie die verbale Kommunikation besonders geschult.

Frage 11:

Wie ist die Kommunikation zwischen den Regionalleitstellen der Polizei und den Regionalleitstellen für Feuerwehren und Rettungsdiensten. Wird in der polizeilichen Notrufpraxis bei Verkehrsunfällen der Notrufende bzw. seine Unfalldaten auch zur Regionaldienststelle für Feuerwehren und Rettungsdienste weitergeleitet.

zu Frage 11:

Die Polizei unterhält keine Regionalleitstellen, sondern ein Einsatz- und Lagezentrum. Durch die Polizei wird bei Verkehrsunfällen mit Verletzten oder in Fällen technischer Hilfeleistungensuchen die Regionalleitstelle verständigt. Die Regionalleitstellen hingegen verständigen die Polizei bei jedem Verkehrsunfall. Die Übermittlung der Daten zwischen den Regionalleitstellen und dem Einsatz- und Lagezentrum der Polizei erfolgt grundsätzlich über eine telefonische Direktleitung.

Frage 12:

Ist es in der polizeilichen Praxis so, dass zunächst die Polizei zum Einsatzort geschickt wird und erst dann die Benachrichtigung von Rettungsdiensten und Feuerwehren durch die Polizeibeamten vor Ort erfolgt?

zu Frage 12:

Wenn erkennbar ein Einsatz von Rettungskräften oder der Feuerwehr erforderlich ist, wird durch das Einsatz- und Lagezentrum der Polizei umgehend die zuständige Regionalleitstelle verständigt.

Frage 13:

Sind die Abfragemuster für Verkehrsunfälle bei den Regionalleitstellen der Polizei gegenüber denen bei den Regionalleitstellen der Feuerwehren und Rettungsdienste verschieden? Beziehen sich die Abfragemuster bei der Polizei lediglich auf die polizeiliche Gefahrenabwehr? Soll ein einheitliches, standardisiertes Abfragemuster für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste eingeführt werden?

zu Frage 13:

Die Abfragen der Polizei bei Verkehrsunfällen stellen die Erfassung des vorliegenden Sachverhaltes und des Ereignisortes sicher. Insbesondere wird die Notwendigkeit des Einsatzes von Feuerwehr und Rettungsdiensten erfragt. Bei Notwendigkeit werden diese Daten umgehend an die Regionalleitstellen telefonisch übermittelt. Bei Verkehrsunfällen ist das Abfrageverhalten der Regionalleitstellen und der Polizei überwiegend identisch.

Frage 14:

Ist es richtig, dass der 1997 letztmalig überarbeitete „Autobahnerlass“ (Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und des Ministeriums des Innern über die Zuständigkeiten und die Koordination von Einsätzen bei Verkehrsunfällen auf Bundesautobahnen) gerade bei jungen Einsatzkräften kaum Anwendung findet?

zu Frage 14:

Entsprechende Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor. Auch der betreffende „Autobahnerlass“ ist regelmäßig Gegenstand von Schulungen, Fortbildungen und Seminaren insbesondere für die Kollegen der Autobahnpolizei.

Frage 15:

Ist es bekannt, dass der o. g. Autobahnerlass in Bereichen außerhalb der Autobahnpolizeiwachen kaum bekannt ist?

zu Frage 15:

Erlasse werden im Intranet der Polizei veröffentlicht und sind für jeden Bediensteten abrufbar. Die Anwendung des „Autobahnerlasses“ wird durch die Leitstelle der Polizei im Rahmen der Prüfung der getroffenen Maßnahmen sichergestellt. Es ist jedoch aufgrund der Komplexität der gesamten polizeilichen Arbeit nicht auszuschließen, dass sich Mitarbeiter in Organisationseinheiten ohne Bezug zur Autobahn (z. B. Revierpolizei) weniger mit den Inhalten des Autobahnerlasses auseinandersetzen.

Frage 16:

Sind Einsatzkräfte der Polizei außerhalb der Autobahnpolizeiwachen auf die korrekte Arbeitsweise bei Verkehrsunfällen auf der Autobahn geschult worden?

zu Frage 16:

Polizeibeamte sind grundsätzlich fachlich so ausgebildet, dass sie in der jeweiligen Verwendung den Anforderungen entsprechen. Der Erlass des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg "Aufgaben der Polizei bei der Aufnahme von Straßenverkehrsunfällen" vom 1. Juli 2011 bildet den Rahmen für die polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme im gesamten öffentlichen Verkehrsraum, unabhängig von der Straßenklasse.

Um den besonderen Gefahren des Schnellverkehrs Rechnung zu tragen, sind auf Kraftfahrstraßen, Autobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Straßen spezielle Anforderungen an die Sicherung der Unfallstelle und die Einsatzführung gestellt. Die Bediensteten des Wach- und Wechseldienstes werden für die besonderen Gefahren bei Einsatzmaßnahmen auf Autobahnen ausgebildet und im Rahmen des Arbeitsschutzes zu besonderer Vorsicht und Sicherungsmaßnahmen aufgefordert.

Frage 17:

Wie oft werden Einsatzkräfte außerhalb der Kräfte- und Mittelabdeckung durch die zuständige Autobahnpolizei seitens der Polizeiinspektionen zum Einsatz geschickt?

zu Frage 17:

Hierzu liegen keine Erhebungen vor. Insbesondere zu Schwerpunktzeiten und bei besonders umfangreichen Einsatzmaßnahmen sind regelmäßig auch Kräfte der jeweils zuständigen Polizeiinspektion auf den Autobahnen tätig.

Frage 18:

Wie sieht die organisatorische Anpassung bei den Wachen der Autobahnpolizei aufgrund des zu erwartenden Verkehrsmehraufkommens im Bereich des Flughafens BER nach Eröffnung (Zuwachs des Publikumsaufkommens um mehr als 200 %) aus?

zu Frage 18:

Die Personalzuweisung für die Autobahnpolizei wird jährlich überprüft und sofern notwendig angepasst.

Frage 19:

Ist es sinnvoll, für den verkehrs- und vorfallintensiven Bereich des südlichen Berliner Rings sowie der BAB 113/117 die Zuständigkeit der eingesetzten Autobahnpolizisten der Polizeiwache in Calau zuzuweisen?

zu Frage 19:

Der Wachdienst BAB ist organisatorisch der Verkehrspolizei der örtlich zuständigen Polizeidirektion angegliedert. Nach Überprüfung der Anzahl und Verteilung wurden die damaligen Standorte der Autobahnpolizei sowohl im Bericht der „Kommission Polizei Brandenburg 2020“ vom Juli 2010 als auch im Bericht des Aufbaustabes Polizeipräsidium zur Polizeireform vom März 2011 bestätigt. Für den Standort Calau spricht vor allem die zentrale Lage im Autobahnnetz des Zuständigkeitsbereiches der Polizeidirektion Süd. Die Verlagerung an einen anderen Standort oder die Errichtung einer weiteren Dienststelle ist fachlich nicht notwendig.

Darüber hinaus verliert der logistische Standort des Autobahnpolizeireviere mit fortschreitendem Einsatz von neuen Einsatzmitteln (interaktiven Funkstreifenwagen mit entsprechender PC-Technik) immer mehr an Bedeutung.

Frage 20:

Wäre eine Neustrukturierung der bestehenden Autobahnpolizeiwachen im Hinblick auf die Unfallhäufigkeit nicht sinnvoll? Sind für den Bereich südlicher Berliner Ring Kräfte aus Calau, Bernau oder Michendorf zuständig? Findet die vor Jahren von Feuerwehren (Kreisfeuerwehrverband Landkreis Oder-Spree e. V.) organisierte "Task Force BAB Brandenburg" gerade im Erfahrungsaustausch heute noch Anwendung? Wenn nein: Wo liegen die Hinderungsgründe?

zu Frage 20:

Trotz steigender Verkehrsbelastung auf den Bundesautobahnen im Land Brandenburg sank die Anzahl der dort polizeilich registrierten Verkehrsunfälle mit Personenschaden (VUP) von 684 im Jahr 2010 auf 627 im Jahr 2011. Im gesamten Straßennetz Brandenburgs stieg die Anzahl der VUP dagegen von 8179 (2010) auf 8395 (2011). Für eine Neustrukturierung der Autobahnpolizei gibt die Entwicklung des Verkehrsunfallgeschehens keinen Anlass.

Auf dem südlichen Berliner Ring bestehen drei Abschnitte, die durch die Autobahnpolizei der Direktionen Ost (Fürstenwalde), Süd (Berstetal) und West (Michendorf) betreut werden.

Anlassbezogen werden Einsätze regelmäßig polizeiintern und auch mit beteiligten Behörden und Organisationen nachbereitet. Eine ressortübergreifende Beratung zum Thema Einsatzbewältigung bei Massenunfällen fand letztmalig Anfang dieses Jahres auf Einladung des Ministeriums des Innern mit dem Ziel statt, ein abgestimmtes Handeln der verschiedenen Behörden und Organisationen auf Bundesautobahnen sicherzustellen. Der Ansatz der „Task Force BAB Brandenburg“ wird somit weiter verfolgt.